

Hermann Erbacher: Schatzkammern des Wissens. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Bibliotheken (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche 5.) Neustadt/Aisch (Verlag Degener & Co., Inh. G. Geßner) 1966. VII, 124 S., geb. DM 9.60.

Wie wir der Vorrede (S.III) entnehmen, handelt es sich bei dem Buch, das den Leiter der Bibliothek des Evang. Oberkirchenrats und des Landeskirchlichen Archivs in Karlsruhe zum Verfasser hat, um einen Versuch, „ein möglichst umfassendes, anschauliches Bild vom Werden des kirchlichen Bibliothekswesen, erst recht aber auf dem Boden der evangelischen Kirche, zu geben“, wobei ein für das „Handbuch für das Bibliothekswesen in der Evang. Kirche in Deutschland“ geschriebener, aber niemals veröffentlichter Beitrag von Oberkonsistorialrat D. Walter Schwarz eine völlige Neubearbeitung erfuhr. In der Überzeugung, daß die Geschichte der evang. Kirche nicht erst im 16. Jh. beginnt, hat sich E. entschlossen, die kirchlichen Bibliotheken von ihren Anfängen in der Frühzeit des Christentums an zu behandeln. Ein dankbares, aber auch schwieriges Thema! Gerne stimmt man dem Verf. zu, daß eine so weitgespannte Darstellung, soll sie sich nicht in einer Aneinanderreihung von Einzelheiten verlieren, weithin nur auf dem Hintergrund der Kirchen- und Theologiegeschichte Farbe und Leben gewinnt, und man kann nur den Mut bewundern, der diese schwierige Aufgabe auf knapp 100 Seiten (S. 15–107) zu lösen sucht. Natürlich läßt sich in so engem Raum ein solches Ziel nur auf dem Wege genauer Information und knapper Formulierung erreichen, gleichviel, ob es um die Darlegung der größeren Zusammenhänge oder um Auswahl und Verlebendigung des Einzelnen geht. Der dem Buch wohl zugrundeliegenden didaktischen Absicht entspricht gewiß auch die Gliederung des Textes in 72 kleinere, mit kurzen Überschriften versehene Abschnitte; ein reicher Anmerkungsapparat, ebenso die S. 1–11, allerdings in etwas zufälliger Auswahl, zusammengestellte Sekundärliteratur zeigen, daß der Verf. jedenfalls versucht hat, das reiche und vielerorts verstreute Schrifttum zur Bibliotheksgeschichte kennen zu lernen und zu verwerten. So trägt das Ganze sichtlich den Charakter eines Leitfadens; es wird sich erweisen, ob und inwieweit das Buch diesem Anspruch genügt.

Was die Gliederung im Großen anlangt, so legt der Verf. seiner Darstellung das übliche Schema: Altertum, Mittelalter, Neuzeit zugrunde. Daß sein besonderes Interesse den Bibliotheken der evang. Kirche in Deutschland gilt und die Leistungen auf katholischer Seite in der Neuzeit etwas am Rande behandelt werden, bedeutet gewiß noch keinen ernstlichen Einwand, und es mag nur als Schönheitsfehler hingehen, wenn E. die byzantinisch-orthodoxe Kirche des Ostens dem Mittelalter, das er in kaum mehr üblicher Weise als „germanisch-romanisches Zeitalter“ bezeichnet, als dritte Gruppe subsumiert. Bedenklicher schon, daß eine der großen Gestalten nachkonstantinischer Zeit, Hieronymus (Kap. 6), noch vor den Christenverfolgungen (Kap. 7) behandelt und damit auch von seinem Zeitgenossen und Antipoden Augustin (Kap. 11) getrennt wird. Den elementaren Grundsätzen eines Leitfadens widerspricht es jedoch, wenn das in der jeweiligen Überschrift angegebene Thema nicht streng eingehalten wird. So erwartet der Leser in Kap. 23, das das Verhältnis zwischen Archiv und Bibliothek im Mittelalter behandelt, kaum langatmige Ausführungen darüber, wie heute ihre Sammelaufgaben abzugrenzen sind, und er ist überrascht, wenn in dem Abschnitt über die Universitätsbibliotheken der Reformation (Kap. 46) andere fürstliche Bibliotheksgründungen, die aber mit Universitäten nichts zu tun haben, ihre Erwähnung finden. In anderer Weise verrät sich Schwäche des Aufbaus und mangelnde Proportion darin, daß Zusammengehöriges und inhaltlich Verwandtes, wie z. B. die Ausleihbräuche in mittelalterlichen Klöstern, in getrennten Kapiteln erörtert werden (S. 30, 33, 43) oder in dem breit angelegten Abschnitt „Die Hochzeit der Kloster- und Domstiftsbibliotheken“ (Kap. 19) diese mit einem kurzen, wenig besagenden Satz abgetan werden, ohne daß auch nur eine der bedeutendsten mit Namen genannt würde. In Kap. 59 ist von dem im

Titel angekündigten „Einfluß technischer Errungenschaften“ mit keinem Wort die Rede.

Leider erweist sich das Buch in seinen sachlichen Angaben weithin als ein wenig verlüssiger Führer; dieses Urteil gilt in gleicher Weise von der Darlegung größerer Zusammenhänge wie von der Darbietung der Einzelfakten. Seltsam ist z. B. die Vorstellung, die sich der Verf. von der Schreibertätigkeit der irischen Mönche gebildet hat: „Diesen . . . verdanken wir ein Gutteil der Handschriften der lateinischen Bibel, die auf einem sorgsamem Vergleichen des Vulgatatextes . . . mit den vorhieronymisch-irischen Bibeltexten wie mit den griechischen Handschriften beruhen“ (S. 31), und nicht weniger befremdet das Bild, das er von der kulturellen Bedeutung der Hofbibliothek Karls d. Gr. zeichnet: „Sie hatte die Aufgabe, auch diese Texte in Abschriften an die Bildungsstätten des Reiches weiterzuleiten. Dank der Bemühung Kaiser Karls wurden die Texte sogar neu gefaßt in ein gereimtes gelehrtes Latein und in eine einfache, klare Schrift, die Antiqua“ (S. 36). Eine Charakterisierung der Scholastik, wie sie Kap. 21 versucht, ist in ihrem Kern verfehlt, wenn darin Plato neben Aristoteles als „anerkannter Philosoph“ dieser theologischen Richtung erscheint. Sollen wir glauben, daß „die besonders im 14. Jh. in den Frauenklöstern gepflegte Mystik, jene Platonisierung der Theologie, ungünstig für den Aufbau der kirchlichen Bibliotheken war“ (S. 43), wenn in demselben Kap. 26 die Kartäuser, „seit dem 14. Jh. die ausgesprochenen Träger der Mystik“ als „ausgesprochen erfolgreiche Bibliothekstechniker“ figurieren und ihren Bibliotheken ein „z. T. unheimliches Wachstum“ bescheinigt wird? Mit einem gewissen Recht mag man sagen, daß in Bayern, wo „die Regierung Montgelas zu Beginn des 19. Jh. die Säkularisation der Klöster wirklich mit Stumpf und Stiel durchführte“, „den Klosteraufhebungsgeschäften ein neuer Klosterfrühling folgte“ (S. 89), wobei allerdings die neuen Klosterbibliotheken jedenfalls in ihrem Besitz an Handschriften und wertvollen älteren Drucken niemals mehr die frühere Bedeutung erlangten. Verkehrt und irreführend ist daher die Behauptung, daß heute „wertvolle und alte Bestände, Handschriften und Inkunabeln, keineswegs immer“ – es müßte heißen: nur in den seltensten Fällen – „im Besitz oder Eigentum der Kirche, sondern in den Händen anderer Rechtsträger, . . . vornehmlich in denen des Staates sind“ (S. 109). Auch der Gefahr, unzutreffende historische Parallelen zu ziehen, ist der Verf. nicht immer entgangen. Jedenfalls empfindet der Rez. keine Notwendigkeit, im Zusammenhang der Christenverfolgungen und des Vorgehens des römischen Staates gegen die Kirchen-Bibliotheken sogleich „an den Index librorum prohibitorum der römischen Kirche zu denken“ (S. 21), und er vermag zu der barbarischen Vernichtung zahlreicher Klöster in den Bauernkriegen keine Analogie in der Tatsache zu entdecken, „daß vielfach die Klosterleute selbst wertvolle Teile ihrer Bestände zerstört haben, indem sie manchmal die wichtigen Handschriften zu «Pergament-Magazinen» machten; denn sie zerschnitten Handschriften wahllos, um Urkunden darauf zu schreiben, die uns heute nicht mehr so wichtig erscheinen“ (S. 74).

Das Unbehagen, das die Lektüre dieses Buches mit seinen zahlreichen schiefen oder unrichtigen Auffassungen erweckt, verstärkt sich bei der Prüfung der Einzelangaben. Mit Überraschung vernimmt man, daß Cassiodor das „Benediktinerkloster“ Vivarium gegründet hat, dessen geistliches Leben, wie es einige Zeilen später heißt, freilich „nicht an bestimmte Regeln gebunden war“ (S. 27). Gerne würde der Leser auch etwas Näheres darüber erfahren, welche Werke der Dichtkunst Cassiodor aus dem Griechischen übersetzen ließ, und seine Achtung vor dem „Erzieher und Seelsorger“ Hrabanus Maurus würde noch erheblich wachsen, hätte sich dieser wirklich, wie E. behauptet, „an eine Übersetzung der syrischen Evangelienharmonie des Tatian ins Althochdeutsche gemacht“ (S. 34). S. 43, Z. 5 wird Petrarca der Besitz, vielleicht sogar die Abfassung einer deutschen Übersetzung des Avicenna aus dem Arabischen zugemutet! Daß Abt Ramwold von Regensburg im Text (S. 37) wie auch im Index als Ramold erscheint, mag noch als Druckfehler hingehen. Nicht ohne Einspruch aber darf es bleiben, wenn der in seiner Regierungszeit restaurierte Codex aureus, eine für Karl den Kahlen um 870 geschriebene Luxus-

handschrift, unbedenklich mit einer anderen berühmten Handschrift der Bayer. Staatsbibliothek, dem sog. Evangeliar Ottos III., identifiziert wird. Kein Wort über dieses ottonische Evangeliar findet sich in A. Hauks Kirchengeschichte Deutschlands, die E. hier als Quelle zitiert (S. 38, A. 93) und deren Formulierung er S. 37 Z. 4 von unten bis S. 38 Z. 1 im übrigen fast wörtlich übernimmt. Der Behauptung schließlich, „Johann Jakob Fugger (der Reiche)“ sei ein „Liebhaber schöner Aldinen sowie kostbarer Einbände“ gewesen (S. 68), steht das Urteil eines Kenners wie Paul Lehmann gegenüber: „Als Bibliophile und Gründer einer Bibliothek wird sich Jakob Fugger gewiß nicht nachweisen lassen.“¹ E. denkt wohl an Johann Jakob Fugger, der aber niemals das Epitheton „der Reiche“ trug.

Auch in seinen Angaben über das Buchwesen im engeren Sinn verfährt der Verf. oft mit wenig glücklicher Hand. So ist z. B. unrichtig die Feststellung, daß der Pergamentcodex nur bis zum 13. Jh. im Gebrauch war, und geringe Vertrautheit mit Gliederung und Terminologie der Buchgeschichte verrät sich in Sätzen wie: „In der Periode des Frühdrucks, die in die zweite Hälfte des 15. und in die erste des 16. Jh. fällt, überwiegen unter den Drucken noch die Bibel oder deren Teile, aber in lateinischer Sprache. Es war dies die Zeit der sog. Inkunabeln oder Wiegendrucke!“ (S. 54). Bei einem Autor, der die Meinung vertritt, daß die „Kurzausgaben der Heiligen Schrift, die sog. Evangeliare und Psalterien, jeweils nur Abschnitte aus den Evangelien und Psalmen enthielten“ (S. 29), kann es nicht überraschen, wenn er bei Aufzählung der liturgischen Buchtypen das Graduale mit dem Antiphonar gleichsetzt (S. 33, A. 63). Auf recht schwachen Füßen steht auch die Unterscheidung zwischen „antiquarius“ („Sammler“) und „librarius“ („Schreiber“) (S. 28), da antiquarius schon in der Spätantike den Schreiber bezeichnen kann, und seltsam klingen für das Ohr des Handschriftenkundigen Formulierungen wie „diese Handschriften, auf Papyrus niedergelegt“ (S. 16) oder „verschiedene Kodizes bargen Schriften des Petrarca in Handschriften“ (S. 43). Wenig überzeugen kann auch die Behauptung, daß in der gotischen Pultbibliothek die Bücher, obwohl angekettert, „nicht mehr sicher aufbewahrt wurden“ (S. 44) oder daß man ihre Unterbringung in der Nähe des Klosterdormitoriums „sicherlich als störend empfand, nachdem man die Bibliotheken fremden Benutzern zugänglich gemacht hatte“ (S. 43) und sich deswegen nach anderen Plätzen im Klosterbereich umsehen mußte. Der Nachweis einer solchen, die Nachtruhe der Mönche beeinträchtigenden Abendöffnung der mittelalterlichen Klosterbibliotheken für klosterfremde Benutzer dürfte freilich schwer zu erbringen sein.

Der dem ganzen Buch anhaftende Mangel an Exaktheit tritt schließlich auch in der Wahl eines einzigen Wortes oder einer charakterisierenden Apposition zutage. Wenn der Behandlung des Kanons der Heiligen Schrift ein Abschnitt „Außerkanonische Schriften“ (Kap. 3) folgt, so erwartet wohl jeder Leser eine Aufzählung der in den Bibelkanon nicht rezipierten apokryphen Bücher, nicht aber eine Zusammenstellung der aus der kirchlichen Alltagspraxis erwachsenen Gebrauchsliteratur, zu der zu guter Letzt dann doch noch „Kanonverzeichnisse“ – vermutlich sind damit die Kanones des kirchlichen Rechts gemeint – gerechnet werden. In einer die Kirchengeschichte berücksichtigenden Darstellung sollte auch nicht von dem „Valentiner“ (statt Valentinianer) Ambrosius (S. 17) die Rede sein, ebensowenig angelsächsische Mission durch „anglikanische Mission“ (S. 31) oder die in der Kirchengeschichte allein übliche Bezeichnung Devotio moderna durch „devote Lebensgemeinschaft“ (S. 55) ersetzt werden. Jedenfalls ist es historisch nicht gerechtfertigt, bei der Behandlung des 18. Jh. von einem „liberalisierten evang. Pfarrhaus“ zu sprechen (S. 83) und unverständlich bleibt, was mit einer „Lesegesellschaft als sozialisierte Unterhaltungs- und Bildungsbibliothek“ (S. 86) gemeint sein soll. Es mag noch eine Frage des Geschmacks bleiben, ob man an Prägungen wie „der Trilinguist Hieronymus“ (S. 19), der „sich in Mönchsbiographik betätigte“ (S. 18), oder „der hochscholastische Kirchenphilosoph Thomas von Aquin“ (S. 39) Gefallen findet. War es

¹ P. Lehmann, Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken, 1. Teil (1956) S. 9.

zutreffenden Apposition „mehr ein Absteigequartier“ (S. 39) zu versehen? Hört der Leser, der heilige Benedikt sei „dem Studium in Rom entflohen“ (S. 29), so taucht vor seinem Auge das Bild eines verbummelten Studenten auf, und in eine falsche Richtung wird er auch geführt, wenn das Scriptorium der Reichenau das Prädikat „der älteste Inselverlag“ (S. 33) erhält. Sachlich unzulässig ist es auf jeden Fall, Hieronymus als „Vulgataübersetzer“ (S. 19) oder Bonifatius als „Apostelfürsten“ (S. 32) zu bezeichnen, und es entbehrt nicht der Komik, wenn der verdienstvolle Einhart S. 35 auch noch zum Bibliographen Karls d. Gr. aufrückt. Der Rez. zweifelt, ob er dieses letzte Beispiel, ebenso Fälle wie „artes litterales“ (S. 28 statt artes liberales), „Enoch Ascolium“ (S. 55 statt Enoch von Ascoli), „Glaseanus“ (S. 56, A. 131 statt Glareanus) als einfache Versehen werten soll, da der Index diese Fehler z. T. wiederholt. Unter der *copia librorum de palatio suo*, die Ludwig der Fromme Amalar zur Verfügung stellt, ist sicher nicht eine „Kopie der *librorum de palatio suo*“ (S. 36) zu verstehen. Korrektheit und Sinn für das sprachlich Mögliche bei griechischen und lateinischen Zitaten (so S. 22, Z. 3 v. u.; S. 30, Z. 1; S. 40, A. 97) und Buchtiteln (z. B. S. 23, A. 33 „Zonares, Epist. hist.“; richtig: „Zonaras, epit. hist.“ im Handbuch für Bibliothekswiss. III², S. 149, dem E. das Zitat entnimmt; S. 36 „Gesta episcoporum Martensium“; richtig: Mettensium) sind bei einem Autor kaum zu erwarten, der auch mit seiner Muttersprache nicht zurecht kommt. So hätten im Aufbau völlig verfehlte Sätze wie S. 35, Z. 4 f. oder S. 105, Z. 29 f. bei der Korrektur nicht übersehen werden dürfen. Schwerer noch fällt ins Gewicht die das ganze Buch durchziehende Verschommenheit, Unbeholfenheit und Umständlichkeit des Ausdrucks. Diese Mängel sind doppelt spürbar in einem Fall, wo es galt, ein großes Tatsachenmaterial zu bewältigen und gewiß oft schwierige Zusammenhänge in klarer, knapper Form darzulegen. Es fiele leicht, weitere Beispiele für die Unzulänglichkeit dieser Bibliotheksgeschichte anzuführen. Doch genug damit.

Sucht man nach einer Erklärung für die Schwächen dieses Buches, das sich seinem Thema nach zu einer „Schatzkammer des Wissens“ hätte ausgestalten lassen, in der vorliegenden Form aber nur Schaden anrichten kann und niemals hätte veröffentlicht werden dürfen, so gibt vielleicht die Vorrede einen Schlüssel an die Hand. Bei der Neubearbeitung des Beitrags von W. Schwarz ergab sich für E. die Notwendigkeit „selbst . . . in die Brunnenstube der Quellen hinabzusteigen und nochmals alles durchzuforschen“ (S. III), wobei allerdings Quelle und Sekundärliteratur, wie sein Buch zeigt, für ihn weithin zusammenfallen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese bereits gefaßten Quellen sich zu einem reißenden Strom vergrößert, ja in ein stürmisches Meer verwandelt haben, in dem der Verf. sein zerbrechliches Schiff nicht mehr zum rettenden Ufer zu steuern vermochte.

München

Wolfgang Hörmann

Alte Kirche

Josef A. Jungmann S. J.: Liturgie der christlichen Frühzeit bis auf Gregor den Großen. Freiburg/Schweiz (Universitätsverlag) 1967. 287 S., geb. Fr./DM 26.-.

J. A. Jungmann, der emeritierte Innsbrucker Liturgiehistoriker und Schöpfer der längst als klassisch geltenden zweibändigen Monographie „*Missarum sollemnia*“ (1948, 51962) und vieler anderer wegweisender Untersuchungen, hat zu Anfang der fünfziger Jahre an der nordamerikanischen Universität Notre Dame Vorlesungen über die Entwicklung der altchristlichen Liturgie bis auf Gregor d. Gr. gehalten, die in amerikanischer und französischer Fassung veröffentlicht worden sind. Jetzt läßt J. erfreulicherweise eine ergänzte deutsche Ausgabe folgen. Diese „Übersicht über das tatsächliche gottesdienstliche Leben der Frühzeit“, wie der Verfasser selbst bescheiden sein Buch charakterisiert, faßt alles zusammen, was die Wissenschaft heute über die ersten sechs Jahrhunderte der christlichen Liturgiegeschichte zu sagen ver-